**Hygienekonzept SV Rot-Weiß Namborn**

**Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

**Vereins-Informationen**

**Verein: SV Namborn**

**Ansprechpartner für Hygienekonzept: Rainer Klein**

**Mail:** [**klein.ra@t-online.de**](mailto:klein.ra@t-online.de)

**Kontaktnummer: 0177/5209645**

**Adresse Sportstätte: Namborn, Floriansweg**

**Namborn, den 20.07.2021**

**…………………………………………..**

* **Unterschrift -**

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

**1. Allgemeine Hygieneregeln**

* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei Nichteinhaltung dieses Abstandes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
* In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

**2. Verdachtsfälle Covid-19**

* Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

**3. Organisatorisches**

* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
* Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Rainer Klein
* Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Namborn und der Sportstätte Rasenplatz Floriansweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

**4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: o Spieler\*innen

Trainer\*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter\*innen

Sanitäts- und Ordnungsdienst

Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept, Rainer Klein

Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

* Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
* Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler\*innen

Trainer\*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter\*innen

Rainer Klein, Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Am Eingang Sportheimseite erfolgt die namentliche Erfassung der Besucher. Weitere Zugänge sind nicht erlaubt. An der Sportheimseite ist ein separater Ausgang gekennzeichnet.

* Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen

Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

Vereinsheim

getrennter Gastronomiebereich

**5. Trainingsbetrieb**

**Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

**In der Sportstätte**

* Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

**6. Spielbetrieb**

* Die örtlichen Gegebenheiten erlauben eine maximale Zuschauerzahlt von 250
* Hygienespender sind angebracht am Eingang Sportheim, am Zugang zu den Umkleideräumlichkeiten, am Eingang bei der namentlichen Erfassung der Besucher, vor dem Getränkestand und vor dem Rostwurststand
* **Kontrolle geimpft, getestet, genesen mit Datenerfassung möglichst über Luca App**
* Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
* Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
* Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
* Organisation von Reinigungsvorgängen
* Information der Gast-Teams und Schiedsrichter\*innen zu Hygienemaßnahmen
* Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)
* Organisation von Mannschaftssitzungen

**7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Namborn sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.





*Folgende zusätzliche Hinweise zum Arbeitsschutz gelten und sollten im Konzept aufgeführt werden, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler\*innen, bezahlte Trainer\*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind. Andernfalls kann dieser Punkt gelöscht werden.*

**8. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen**

* Der Verein SV Namborn ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
* Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:

Unterweisung zum Hygienekonzept

Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz

Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann

* Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
* Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
* Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
* Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.